rung ist niemals verbunden, den Ansichten der Kammer beizupflichten. Gesetzt, sie findet in den von der Deputation bezeichneten Vorschlägen keinen passenden Ausweg, so bleibt ihr ja immer unbenommen, andere Mittel und Wege einzuschlagen, und die Kammern könnten hierin eine Verletzung ihrer Rechte nicht erkennen. Ich glaube daher, eines solchen Vermittelungsantrags, wie er vom Herrn Secr. v. Zedtwitz ausgegangen, bedarf es nicht.

Secr. v. Zedtwitz: Damit bin ich vollkommen einverstanden; ich wünschte nur, daß der Regierung und uns selbst noch hierin freie Hand vorbehalten bliebe, und daß also nicht unbedingt nach dem Vorschlage der Deputation die Entschädigung nach der Kopfzahl eintreten müßte. Haben wir uns darüber gefaßt, so wird der Regierung das Recht verbleiben, ihre Erklärung nach den Umständen zu ertheilen; wir haben ihr dann eventuell auch andere Wege eröffnet.

Vicepräsident D. Deutrich: Ich muß bemerken, daß, wenn die geehrte Kammer auf meinen Antrag nicht eingeht und bei dem Gutachten der Deputation stehen bleibt, so würde sich freilich die Sache so herausstellen, als wenn man auf diese Vorschläge einen Gesetzentwurf wünschte. Aus dem Deputations-Gutachten geht hervor, daß dies nicht so unbedingt der Fall sei. Ich wünschte nur, daß man sich nicht so fest an diese Vorschläge binde, und daß man noch die Resultate der Erörterung abwarten möchte, welche die Staatsregierung den Ständen vorlegen wird. Es würde dadurch nicht ausgeschlossen, daß man auf die Vorschläge der Deputation dann immer noch zurückkommen könne.

Secretair Hartz: Ich muß in der Hauptsache immer noch für den Antrag des Hrn. D. Deutrich sein; denn eben die heutige Diskussion zeigt uns, wie sehr sich Stände und Regierung auf einem ihnen fremden Felde befinden. Es ist versichert worden, daß die von uns gewünschten Notizen selbst in mehrern Monaten nicht anzuschaffen sind; aber demohngeachtet würde ich immer für den Vorschlag sein, der allein uns sicher zum Ziele führt. Allein ich verkenne auf der andern Seite die Bedenken nicht, welche dawider erhoben worden sind. Für den sonach denkbaren Fall also, daß der Antrag des Hrn. D. Deutrich nicht angenommen werden sollte, würde ich mir eine Einschaltung bei der unter 15. gestellten Frage erlauben. Es heißt dort: „Soll die Staatsregierung ersucht werden, den dem Bierzwangsrechte angehörigen Theil des Gesetzentwurfs nach diesen Vorschlägen ꝛc.; hier würde ich eventuell beantragen, die Worte einzuschalten: „oder wenn ihr eine andere angemessenere Modalität der Entschädigung beiginge, in deren Gemäßheit umzuarbeiten."

Bürgermeister Hübler: Ich bin überzeugt, daß durch den Vorschlag des Vicepräsidenten D. Deutrich Dasselbe erreicht werden wird, was Secretair Hartz durch sein Amendent erreicht wünscht. Der Deutrichsche Antrag ist dahin gerichtet, die Regierung in den Stand zu setzen, die Entschädigungs-Vorschläge der Deputation und der Kammer zu prüfen, und nach Befinden auf den Grund der von ihr anzustellenden Erörterungen und einzuholenden Materialien andere, den speziellen Verhältnissen der Landestheile noch angemessenere Vorschläge zu ermitteln und in den abzuändernden Theil des Gesetzentwurfs aufzunehmen; der Antrag des Secretair Hartz geht dahin, der Regierung zu überlassen, inwiefern ihr die von der Deputation geschehenen Vorschläge angemessen erscheinen, und in wie fern sie geeignetere Vorschläge der Kammer zu machen im Stande sei. Das scheint mir genau Dasselbe. Wenn übrigens nach dem Antrage des D. Deutrich die Regierung ersucht werden soll, zum Behufe der Ermittelung anderweiter geeigneter Vorschläge Recherchen über die hier einschlagenden speziellen faktischen Verhältnisse der einzelnen Theile des Landes anzustellen, so versteht es sich doch von selbst, daß, wenn die Regierung auf den Grund der ihr bereits zu Gebote stehenden Materialien dergleichen Vorschläge der Kammer zu eröffnen im Stande ist, dem Nichts entgegensteht, und insofern könnte ich die Besorgniß nicht theilen, daß durch den Antrag des D. Deutrich die Sache bis zum nächsten Landtage verzögert werden würde.

Vicepräsident D. Deutrich: Mein Antrag ist so gefaßt: „insofern dieses noch nicht geschehen." Es dürften gewiß schon Unterlagen in den Händen der Regierung sich befinden, das sehen wir aus einer Erklärung, die am vorigen Landtage erfolgte.

v. Polenz: Der Antrag des Hrn. D. Deutrich ist Eigenthum der Kammer geworden; ich glaube daher, daß es nothwendig sei, nunmehr darüber abzustimmen; es ist so viel darüber gesprochen worden, daß es wünschenswerth erscheinen dürfte, nunmehr einen Schritt weiter zu kommen.

D. Großmann: Ich glaube, es sind zwei Grundsätze, an deren Festhaltung der Kammer gelegen sein muß, und das sind die unter 2. und 3. aufgestellten Entschädigungsfragen. Diese würden schwerlich einer Abänderung zu unterwerfen sein; alles Uebrige würde wohl unbedingt in die Hände der Regierung zu legen und zu erwarten sein, welche Vorschläge darüber gethan werden. Ich glaube, wenn abgestimmt wird, so darf das nur geschehn mit Vorbehalt des bei 2. und 3. gefaßten Beschlusses.

Präsident: Hr. Secr. Hartz hat vorhin eventuell, wenn der Antrag des Hrn. D. Deutrich nicht angenommen werden sollte, ein Amendement zum 15. Fragepuncte gestellt, wo er wünscht, daß nach dem Worte: „Vorschläge" eingeschaltet werden möchte: „oder wenn ihr eine angemessene Modalität der Entschädigung beigehen sollte." Ich frage die Kammer: Ob sie dieses Amendement unterstütze? Wird ausreichend unterstützt. Nun würde ich die Frage auf das früher gestellte und unterstützte Amendement des Hrn. D. Deutrich (s. dasselbe in Nr. 64. d. Bl. S. 938. Splt. 1.) zu richten haben; ich bitte die Kammer sich zu erklären: Ob sie dasselbe annehme? Wird von 22 gegen 11 Stimmen abgeworfen. Das Bernhardische Sous-Amendement würde nunmehr von selbst wegfallen.

Referent trägt hierauf die 5. Frage vor. Sie lautet: Soll die Entschädigung nach der Kopfzahl der

SLUB
Wir führen Wissen.